

Die in Grün gehaltenen Anmerkungen dienen dem besseren Verständnis der AGB und sind nicht Vertragsgegenstand.

Black Kiwi – Mario Jahn

Josefigasse 22
A-8020 Graz

+43 316/37 500 8
office@black-kiwi.at

GRAZ, 24.01.2019

Unsere AGB gelten als Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit und halten Pflichten sowie Rechte beider Vertragspartner schriftlich fest. Sie helfen unsere Kooperation jetzt und in Zukunft so einfach wie möglich zu gestalten.

Um was es geht, was wir bieten und was wir von unserem Vertragspartner erwarten.

Bei der Leistungserstellung konzentrieren wir uns auf unsere Kernkompetenzen, für andere Aufgaben holen wir uns externe Experten ins Projekt-Team.

01 GELTUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

Die AGBs gelten für sämtliche unserer Leistungen und gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird.

Vereinbarungen die von diesen Bedingungen abweichen, sind nur wirksam wenn wir ihrer Geltung schriftlich zustimmen.

Unsere Angebote und Kostenvorschläge sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend und unverbindlich.

02 LEISTUNGSUMFANG & MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im vorgelegten Angebot, dem Creative Brief, oder unserer Auftragsbestätigung.

Wir versichern die nötige Erfahrung und nötigen Fähigkeiten mitzubringen um das Projekt bzw. die einzelnen Projektphasen professionell und zeitgerecht zu erledigen. Innerhalb des gemeinsam festgelegten Projektrahmens haben wir Gestaltungsfreiheit bei der Erfüllung des Auftrages.

Gewünschte Änderungen des Leistungsumfangs müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Dem Kunden ist bewusst, dass alle Änderungen oder Ergänzungen die vom vereinbarten Projektrahmen abweichen oder darüber hinaus gehen, unseren Zeitaufwand und so die Projektkosten erhöhen. Daher erstellen wir für gewünschte Zusatzleistungen ein separates Angebot.

Der Kunde übermittelt uns fristgerecht und im von uns gebrauchten Format alle nötigen Informationen und Unterlagen (z. B. Texte und Bilder) um das Projekt abzuschließen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm übermittelten Inhalte frei von Rechten Dritter sind.

03 FREMDLEISTUNGEN

Wir sind berechtigt Dritte zu beauftragen um vertragsgegenständliche Leistungen zu erfüllen. Bei der Wahl von Dritten achten wir mit Sorgfalt darauf, dass sie die nötigen fachlichen Qualifikationen mit sich bringen.

Was geschieht wenn Termine von einem Vertragspartner nicht eingehalten werden können.

04 LEISTUNGSFRISTEN

Die gemeinsam und schriftlich festgelegten Fristen können nur dann eingehalten werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen und eventuelle Änderungswünsche innerhalb von 4 Arbeitstagen nach der jeweiligen Präsentation vorliegen. Kann der Kunde die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, verschieben sich die jeweiligen Fristen entsprechend.

Sobald die Frist dadurch mehr als 30 Tage überschritten wird, setzen wir schriftlich eine Nachfrist von mindestens 21 Tagen. Wird diese Frist ebenso überschritten können wir vom Vertrag zurücktreten – die bis dahin geleistete Arbeit wird voll verrechnet.

Davon ausgeschlossen sind Fristverschiebungen durch Ereignisse höherer Gewalt, sofern die Frist dadurch nicht länger als drei Monate verschoben wird.

Sollten wir uns in Verzug befinden gelten dieselben Bedingungen und der Kunde kann nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 21 Tagen vom Vertrag zurücktreten – die bis dahin geleistete Arbeit wird voll verrechnet. Auch bei uns sind Fristverschiebungen durch Ereignisse höherer Gewalt davon ausgeschlossen, sofern die Frist dadurch nicht länger als drei Monate verschoben wird.

05 VORZEITIGE KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

Wenn eine der beiden Seiten getrennte Wege gehen will.

Für den Fall, dass wir die gemeinsame Arbeit beenden möchten, werden die bereits abgeschlossenen Projektphasen voll berechnet.

Wird die Zusammenarbeit vom Kunden beendet, wird die laufende Phase nach bereits geleistetem Aufwand abgerechnet. Nutzungsrechte werden in diesem Fall nur für Leistungen innerhalb abgeschlossener und bezahlter Projektphasen übertragen.

06 ZAHLUNG & EIGENTUMSVORBEHALT

Insofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist das Honorar 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Bei Projekten, die in mehrere Phasen aufgeteilt sind, können wir jede Phase nach ihrer Fertigstellung verrechnen.

Wir sind berechtigt 25% der Auftragssumme zur Aufwandsdeckung als Vorschuss zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug sind wir nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des offenen Betrages zu erbringen.

Unsere kreative (Vor-) Arbeit

07 KONZEPT- UND IDEENSCHUTZ

Unsere Konzepte unterstehen dem Schutz des Urheberrechtsgesetz. Ohne unsere Zustimmung ist dem Kunden die Nutzung und Bearbeitung unserer vorgelegten Konzepte und Werbeideen nicht gestattet.

Unsere vorgestellten Konzepte dürfen nicht außerhalb des vereinbarten Projektrahmens genutzt oder weitergegeben werden.

Wie darf unsere fertige Leistung genutzt werden.

08 EIGENTUMS-, URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT

Nachdem das vereinbarte Honorar gezahlt wurde, erhält der Kunde das einfache, dauerhafte, europaweite Nutzungsrecht für das fertige Produkt und darf es in der vereinbarten Art und Weise einsetzen. Weitere (inhaltliche und/oder räumliche) Nutzungsrechte können nach Vereinbarung einer zusätzlichen Vergütung erworben werden.

Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf bzw. für Dritte durch den Kunden erfolgt nicht. Der Kunden erhält die Erlaubnis, die erhaltenen Leistungen zu bearbeiten.

Für eine Verwendung unserer Leistung anders als für den vorhergesehen Nutzungszweck ist unsere schriftliche Zustimmung erforderlich. Wir behalten es uns vor die außerordentliche Nutzung gesondert zu verrechnen.

Alle von uns erbrachten Vorleistungen zur Erstellung des Endproduktes (z. B. Entwürfe, Skizzen, Präsentationen, Konzepte) bleiben in unserem Eigentum.

08.01 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR SOFTWARE

Werden unsere Leistungen, vor der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars, vom Kunden genutzt, dann gilt diese Nutzung auf Basis eines jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

Wir sind stolz auf erfolgreich abgeschlossene Projekte und wollen sie herzeigen.

09 KENNZEICHNUNG

Wir haben das Recht auf Urhebernennung und dürfen das fertige Produkt zur Eigenwerbung (z. B. als Arbeitsprobe auf unserer Website) nutzen.

Im Rahmen von Eigenwerbung dürfen wir auf die bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung mit dem Kunden hinweisen.

Sonstige rechtliche Bestimmungen

10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz. Es gilt österreichisches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.